

(In Anwendung von Titel V des Vertrages über die Europäische Union erlassene Rechtsakte)

BESCHLUSS 2003/562/GASP DES RATES
vom 29. Juli 2003
zur Ernennung des Missionsleiters der Überwachungsmission der Europäischen Union (EUMM)
und zur Aufhebung des Beschlusses 2002/922/GASP

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

Artikel 2

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 23 Absatz 2,

Der Beschluss 2002/922/GASP wird aufgehoben.

gestützt auf die Gemeinsame Aktion 2002/921/GASP des Rates vom 25. November 2002 über die Verlängerung des Mandats des Missionsleiters der Überwachungsmission der Europäischen Union ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 5,

Artikel 3

Dieser Beschluss wird am 1. September 2003 wirksam.

in Erwägung nachstehender Gründe:

Er gilt bis zum 31. Dezember 2003.

(1) Mit Beschluss 2002/922/GASP ⁽²⁾ hat der Rat das Mandat von Herrn Antóin MAC UNFRAIDH als Missionsleiter der Überwachungsmission der Europäischen Union (EUMM) bis zum 31. Dezember 2003 verlängert.

Artikel 4

(2) Am 21. Juli 2003 hat der Rat nach dem Rücktritt von Herrn Antóin MAC UNFRAIDH beschlossen, Frau Maryse DAVIET zur Missionsleiterin der EUMM zu ernennen.

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

(3) Der Beschluss 2002/922/GASP ist daher aufzuheben —

BESCHLIESST:

Geschehen zu Brüssel am 29. Juli 2003.

Artikel 1

Im Namen des Rates

Frau Maryse DAVIET wird zur Missionsleiterin der EUMM ernannt.

Der Präsident

F. FRATTINI

⁽¹⁾ ABl. L 321 vom 26.11.2002, S. 51.

⁽²⁾ ABl. L 321 vom 26.11.2002, S. 53.